

Ethik-Richtlinie (Code of Conduct)

der

Romberg GmbH & Co. KG

Präambel

Die Ethik-Richtlinie der Romberg GmbH & Co. KG (nachfolgend „Romberg“ genannt) sieht vor, alle Gesetze des jeweiligen Landes in dem die Gesellschaft tätig ist, einzuhalten. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, Partnern und Lieferanten alle Gesetze im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit zu befolgen und dass das gesamte Handeln von Fairness und Ehrlichkeit geprägt ist. Die Ethik-Richtlinie soll für alle Mitarbeiter und Geschäftspartner ein Leitfaden zur Umsetzung darstellen und dient der Definierung eines Mindeststandards.

Wir erwarten und stellen sicher, dass in allen Geschäftsbereichen ethische Standards eingehalten werden, diese umfassen:

Menschenwürde

Die Menschenwürde ist als elementare Voraussetzung des menschlichen Zusammenlebens zu achten. Jegliche Art von Mobbing ist von Beginn an zu unterbinden. Diskriminierungen, Schikanieierungen und Einschüchterungen sind zu unterlassen. Insbesondere wird niemand benachteiligt aufgrund des Alters, Geschlechts, sexuellen Orientierung, einer Schwangerschaft, Behinderung, Nationalität, ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, politischen Überzeugung, sozialen Hintergrunds oder Familienstands. Eine Diskriminierung liegt bei einer Benachteiligung einer Person aufgrund der oben genannten Merkmale oder anderer sachlich nicht gerechtfertigter Umstände vor. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern wird in allen Aspekten der Ausbildung sowie der persönlichen und beruflichen Entwicklung gewährleistet.

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Alle geltende und maßgebliche Gesetze und Vorschriften sowie die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Vereinten Nationen sind einzuhalten. Von allen geltenden Regelungen ist stets die zur Verwirklichung des Schutzzwecks am besten geeignete Maßnahme vorrangig. Bestechung, Bestechlichkeit und sonstige Korruption sind verboten.

Verbot von Kinderarbeit

Es darf keine Beschäftigung von Minderjährigen (unter 16 Jahren) erfolgen, mit Ausnahme der Berufsausbildung. Selbige werde nur im Rahmen von gesetzlich zulässigen Vorschriften beschäftigt.

Bei der Herstellung von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen für Romberg ist Kinderarbeit, wie sie durch die Konventionen der ILO und der Vereinten Nationen, den internationalen Standard SA8000, BSCI oder durch nationale Vorschriften definiert wird, verboten. Für Lieferanten aus Asien ist eine SA8000- oder BSCI-Zertifizierung zwingend vorgeschrieben.

Verbot der Zwangsarbeit und Disziplinarmaßnahmen

Alle Formen der Zwangsarbeit sind verboten. Die Anwendung körperlicher Strafen, nötigenden, mentalen oder sonstigen physischen und psychischen Zwang sowie beleidigender verbaler Beschimpfungen sind verboten.

Arbeitsbedingungen und Vergütung

Alle Vorschriften, Bestimmungen und Regeln des Arbeitsschutzes müssen durch regelmäßige Einweisungen, vor allem von neuen Mitarbeitern, eingehalten werden. Es wird Vorsorge getroffen, um Gefahren am Arbeitsplatz bzw. im Arbeitsumfeld zu verhindern.

Sämtlichen Vorsichtsmaßnahmen zur Arbeitssicherheit und Prävention, z. B. im Falle einer Pandemie wie Covid-19, ist Folge zu leisten und werden ständig aktualisiert.

Alle geltenden, arbeitsrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten. (Mindest-) Löhne, Gehälter und sonstige Zuwendungen müssen mindestens den gesetzlichen Regelungen und/oder den Standards der örtlichen

Fertigungswirtschaft entsprechen. Löhne und sonstige Zuwendungen sind klar zu definieren und regelmäßig auszuzahlen bzw. zu leisten.

Es werden alle gesetzliche Regelungen im Hinblick auf die Arbeitszeiten eingehalten.

Organisations- und Versammlungsfreiheit

Die Rechte der Beschäftigten zur Gründung von Arbeitsorganisationen und der Beitritt zu diesen sowie die Rechte zur Führung von Kollektivhandlungen nach Maßgabe der jeweiligen Gesetze und Vorschriften sowie der ILO-Konventionen dürfen nicht eingeschränkt werden. Die Beschäftigten dürfen aufgrund der Wahrnehmung dieser Rechte nicht diskriminiert werden.

Umweltschutz

Wirtschaftliches Handeln hat immer Auswirkungen auf die Umwelt. Die Firma Romberg ist sich der Bedeutung des Umweltschutzes bewusst. Gesetzlich vorgeschriebene Umweltvorschriften werden eingehalten und das Handeln auf ein ressourcenschonendes Verhalten ausgelegt sofern dieses mit verhältnismäßigen Mitteln möglich ist.

Ferner ist es unser stetes Bestreben, Kunststoffe durch recycelte Materialien und/oder nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen und generell für eine Reduzierung von Verpackungsmaterialien und schädlichen Emissionen zu sorgen. Dafür setzen wir auf lokale Produktion und kurze Transportwege sowie Rohstoffe aus lokaler Beschaffung.

Die umwelt- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften zur Abfallbehandlung und –vermeidung sowie zum Umgang mit Chemikalien oder anderen gefährlichen Materialien oder Stoffen sind von allen beteiligten Geschäftspartnern einzuhalten. Ebenso die Beachtung aller nationalen Rechtsvorschriften in der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette. Die Beschäftigten sind über den Umgang mit gefährlichen Materialien und Stoffen zu unterrichten.

Korruption / Geschenke


Korruption jedweder Art (z.B. Bestechung, Betrug, Schmiergeld, Erpressung, etc.) sind strikt untersagt. Geschenke von Lieferanten, Kunden oder anderen Dienstleistern an Mitarbeiter der Firma Romberg können einen Eindruck von unehrlichen und unfairen Geschäftsgebahren erwecken. Kein Mitarbeiter darf daher Gefälligkeiten Geschenke, Darlehen oder andere Vergünstigungen verlangen oder annehmen. Einzige Ausnahme bilden gelegentliche, geschäftsübliche Bewirtungen und kleine, unbare Geschenke die üblicherweise auch Dritten angeboten werden. Mitarbeiter entscheiden dazu über die Annahme oder Ablehnung des geringfügigen Geschenks oder einer gelegentlichen Bewirtung und können diese Entscheidung zweifelsfrei darlegen.

Whistleblowing


Wir haben Vorsorge dazu getroffen, dass jede Person Missstände und Diskriminierungen innerhalb unserer Organisation anonym melden kann. Wir garantieren, dass personalisierte Anzeigen nicht sanktioniert werden und in jeglicher Hinsicht keinerlei Auswirkungen haben.

Verpflichtung zur Einhaltung des Code of Conduct

Wir, die Romberg GmbH & Co. KG, bestätigen die Einhaltung und Umsetzung des vorgenannten Code of Conduct.



Sascha Ehler
-Geschäftsführer -



André Busse
-Geschäftsführer -